Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2825

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses
(16. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Blindenwarenvertriebsgesetzes (BliwaG)

— Drucksache IV/2534 —

A. Bericht des Abgeordneten Lange (Essen) *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2534 — mit folgenden Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Die von den zuständigen Behörden mit der Einholung von Auskünften beauftragten Personen" ersetzt durch die Worte „Die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung des Betriebes beauftragten Personen".
2. In § 9 Nr. 2 erhält der mit „wobei" beginnende Nebensatz folgende Fassung: „wobei Waren, die als Blindenwaren zugelassen sind, als Zusatzwaren nicht zugelassen werden dürfen;".
3. In § 11 wird dem Absatz 2 folgende Nr. 5 angefügt:

   „5. einer Vorschrift einer nach § 9 Nr. 4 ergangenen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist."

Bonn, den 3. Dezember 1964

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Aschoff
Vorsitzender

Lange (Essen)
Berichterstatter

---

*) *folgt als zu Drucksache IV/2825*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51